

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 (01.07.2014 - 30.06.2015)

Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß § 289 a HGB zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird durch die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmt. Dabei ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens darauf ausgerichtet, im Einklang mit einer nachhaltigen Wertschöpfung den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine Steigerung des Unternehmenswerts zu sorgen. Das Geschäftsmodell der VERBIO ist langfristig angelegt und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen, positiven Entwicklung.

Hierbei richtet sich das Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner aktuellen Fassung. Interne Konzernrichtlinien konkretisieren die Führungsgrundsätze. Hinzu kommt eine Unternehmenskommunikation, die über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aktuell, transparent und umfassend informiert.

Konzernleitung und Konzernüberwachung

Die VERBIO ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Die VERBIO verfügt über einen vierköpfigen Vorstand und einen Aufsichtsrat, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Darüber hinaus wurde ein Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat benannt. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Der Vorstand der VERBIO besteht aus vier Mitgliedern, welche die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung führen. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, selbiges gilt auch für die Festlegung der Unternehmensziele und -strategie. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind.

Sitzungen des Vorstands, in denen alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen behandelt werden, finden in der Regel 14-tägig statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, in mündlicher und schriftlicher Form, durch Vorstandsberichte und Sitzungsvorlagen über die Lage des Unternehmens, Fragen zur Strategie und zu deren Umsetzung, die Planung sowie die Geschäftsentwicklung einschließlich der Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement sowie Themen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen die für die Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Sie haben sich eine Geschäftsordnung gegeben, die sich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an den Empfehlungen des DCGK ausrichtet. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014/2015 enthält der Bericht des Aufsichtsrats (GB 2014/2015).

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat der Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit Ulrike Krämer bis zum 30.06.2016 zugestimmt. Sie wird VERBIO neben Ihrem Aufsichtsratsmandat bei laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen betreuen. Frau Krämer hat sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Unabhängigkeit der Organmitglieder

Das Organmitglied Bernd Sauter war in seiner Funktion als Vorstand im Berichtszeitraum in Geschäftsführungspositionen bei Unternehmen tätig, zu denen die VERBIO Geschäftsbeziehungen unterhält. Die Geschäfte erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Daher tangieren diese Aktivitäten nach Ansicht der VERBIO nicht die Unabhängigkeit des Vorstandsmitglieds Bernd Sauter.

Generell werden mögliche Interessenkonflikte von vornherein dadurch vermieden, dass die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Gesamtgremium offenlegen, sich an der Behandlung relevanter Themen nicht beteiligen und sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Interessenkonflikte sind nicht aufgetreten.

Herr Claus Sauter hat mit der VERBIO einen Provisionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Zahlung einer Avalprovision für die Übernahme einer persönlichen Haftung durch Herrn Claus Sauter in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft im Rahmen eines mit der Sparkasse Illertissen/Neu-Ulm abgeschlossenen Kreditvertrages. Der Vertrag endete zum 30.06.2015. Die übrigen Mitglieder des Vorstands oder dem Vorstand nahestehende natürliche Personen haben im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäfte mit der VERBIO oder ihren Tochtergesellschaften getätigt. Geschäfte mit dem Vorstand persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nach branchenüblichen Standards abgewickelt und sind im Anhang zum Konzernabschluss 2014/2015 ausführlich dargestellt.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte ihnen nahestehende Personen den Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder von sich auf diese beziehenden Finanzinstrumenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Gesellschaft mitteilen, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von TEUR 5 erreicht oder übersteigt.

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgende Wertpapiergeschäfte nach § 15a WpHG gemeldet:

Datum des Geschäfts: 25. September 2014
 Emittent: VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
 Meldepflichtige Person: Ulrike Krämer
 (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
 Mitteilungspflichtiges Geschäft: Kauf von 10.000 Aktien zu 1,82 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 18.200,00 EUR, Börsenplatz: Stuttgart

Der zurechenbare Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der VERBIO AG stellt sich wie folgt dar:

	<i>In Stück</i>	<i>In % vom Grundkapital</i>
Vorstand	24.739.282	39,27 %
Aufsichtsrat	13.905.708	22,07 %

Transparenz in der Kommunikation und Förderung der Aktionärsrechte

Die VERBIO verfolgt das Ziel, in- und ausländische Aktionäre sowie andere Interessierte aktuell und transparent über die Entwicklung des Konzerns und die praktizierte Corporate Governance zu informieren.

Ein wichtiges Medium hierfür ist unsere Internetseite (www.verbio.de), die alle wesentlichen Informationen und Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache enthält und über die wir zeitnah, das heißt innerhalb der vom DCGK empfohlenen Zeitspanne, Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie den Finanzkalender publizieren. Ebenfalls auf der Internetseite findet sich die aktuelle Satzung der Gesellschaft. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Gesetz und Ordnung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Der Jahresabschluss wird jährlich im September veröffentlicht und im Rahmen einer Bilanzpresse- und Analystenkonferenz vorgestellt. Darüber hinaus nimmt das VERBIO-Management an Kapitalmarktkonferenzen teil und führt Einzelgespräche mit Analysten und Investoren.

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft finden üblicherweise im Januar statt. Sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen werden rechtzeitig im Vorfeld der Hauptversammlung auf der Internetseite veröffentlicht. In der Einladung zur Hauptversammlung fordern wir die Aktionäre ausdrücklich auf, ihre Stimmrechte wahrzunehmen. Um unseren Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, benennen wir zwei Stimmrechtsvertreter, die auf der Hauptversammlung weisungsgemäß abstimmen. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, veröffentlichen wir entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf unserer Internetseite zur Verfügung, die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.

Eigene Aktien

Die VERBIO hält zum Stichtag keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 fasste einen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb neuer Aktien, die den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals (TEUR 63.000) zu erwerben. Die bis zum 23. Januar 2019 gültige Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Vergütungsbericht

(Ziffern 4.2.5 und 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex)

Der Vergütungsbericht ist Teil des geprüften Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2014/2015 vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015.

Kontroll- und Risikomanagementsystem/Compliance

Aufgabe des Risikomanagementsystems der VERBIO ist es, mögliche Risiken für die Muttergesellschaft und für die Tochtergesellschaften strukturiert zu erfassen, zu bewerten und zu dokumentieren, damit die festgelegten Maßnahmen unmittelbar ergriffen werden können. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts ist und der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegt, dargestellt. Hierin eingeschlossen ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Auch das bestehende Compliance-System wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Darüber hinaus hat die VERBIO das gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geforderte Insiderverzeichnis angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Konzernzwischenberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und der Konzernabschluss werden vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende öffentlich zugänglich gemacht.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, berichtet dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung getroffen werden, unverzüglich. Die KPMG hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat der VERBIO mit Schreiben vom 21. September 2014 bestätigt.

Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Entsprechenserklärung

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 5. Mai 2015 drei materielle Kodexänderungen beschlossen, die vor allem die weiter zunehmende Bedeutung der Rolle des Aufsichtsrats unterstreichen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kodexpflege eine Reihe von Anpassungen, insbesondere zur besseren Lesbarkeit und weiteren Verschlankeung, vorgenommen. Schließlich wurden entsprechend dem Auftrag an die Kommission die am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Bestimmungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst im Kodex nachgezeichnet. Die Bekanntmachung der geänderten Fassung erfolgte am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger. Seither sind keine weiteren Anpassungen beschlossen und bekannt gegeben worden.

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte Bio-Energie AG, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abzugeben.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite (www.verbio.de) veröffentlicht, ebenso wie die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre.

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG haben in ihrer Sitzung am 21. September 2015 nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

Mit **Ziffer 5.3** des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wird empfohlen, im Aufsichtsrat Ausschüsse zu bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet und wird auch künftig keine Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus nur drei Personen zusammen, die die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen haben, um eine effektive Aufsichtsratsarbeit auch ohne Bildung von Ausschüssen zu gewährleisten. Da es keine Ausschüsse gibt, wird auch keine gesonderte Vergütung für Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen, wie in **Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2** DCGK empfohlen, ausgewiesen.

Die **Ziffer 5.1.2** des DCGK sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß **Ziffer 5.4.1** des DCGK für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gesellschaft sind diese Kriterien nicht geeignet, für die Bestellung von Vorständen bzw. die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern den Ausschlag zu geben. Vielmehr sollten nach Auffassung der Gesellschaft bei der Zusammensetzung des Vorstandes wie auch den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl die in dem jeweiligen Geschäfts- bzw. Verantwortungsbereich erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten maßgeblich sein.

Ferner sehen **Ziffer 5.1.2** und **Ziffer 5.4.1** des DCGK vor, dass der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat entsprechende Zielgrößen festlegt. Des Weiteren soll der Vorstand gemäß **Ziffer 4.1.5** Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festlegen.

Die Gesellschaft hat Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes bisher noch nicht umgesetzt. Aufsichtsrat und Vorstand werden die Zielgrößen jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist festlegen.

Gemäß **Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3** des DCGK soll der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Berücksichtigung finden. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand der übrigen Aufsichtsratsmitglieder ab. Daher findet der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung. Die Hauptversammlung hat am 24. Juni 2011 einer Satzungsänderung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung zugestimmt.“

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 21. September 2015

Für den Aufsichtsrat

Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand

Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender